

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DER ABITUR- PRÜFUNGSAUFGABEN IM FACH ENGLISCH GÜLTIG AB SCHULJAHR 2018/19

Bezug:

- Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache Englisch/Französisch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012),
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 (GVBl. S. 222) in der jeweils gültigen Fassung,
- Lehrplan für das berufliche Gymnasium – 1. Fremdsprache, herausgegeben am 19.12.2014.

1. Deckblatt und Kopfzeile

Das Deckblatt bzw. die Kopfzeile umfassen die folgenden Angaben:

- Schule
- Schriftliche Abiturprüfung Englisch 20__
- Kurs(e)
- Fachlehrer/in
- Themenvorschlag Nr.
- Titel/Thema der Prüfungsaufgabe (mit Autor und Titel des Textes)
- Zeitvorgabe
- Hilfsmittel

2. Aufbau der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist in zwei Teile gegliedert: sie besteht aus den beiden zentralen Elementen (Hörverstehen, Leseverstehen) und der anschließenden dezentralen Schreibaufgabe.

Die Aufgabenvorschläge für die Schreibaufgabe werden von den Lehrkräften für ihre Kurse entwickelt und dem Ministerium zur Auswahl vorgelegt; die Aufgaben für das Hör- und Leseverstehen werden den Schulen vom zuständigen Ministerium bereitgestellt.

Alle Aufgabenformate werden an einem Tag geprüft. Die Gesamtprüfungsdauer (reine Prüfungszeit) beträgt 270 Minuten. Für das Hörverstehen sind 30 Minuten, für das Leseverstehen 60 Minuten und für die Schreibaufgabe 180 Minuten vorgesehen.

Zwischen den Prüfungsteilen soll es nur kurze Unterbrechungen zum Einsammeln der Prüfungsunterlagen geben.

2.1 Aufgabenarten

Für die Schreibaufgabe sind zwei Abituraufgabenvorschläge einzureichen. Die beiden Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung müssen verschiedene Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, berücksichtigen.

2.1.1 Rein textgebundene Aufgaben

Als Grundlage der Prüfung kann eine authentische fremdsprachige Textvorlage oder können mehrere authentische fremdsprachige Textvorlagen (insgesamt 700 -1000 Wörter) ausgewählt werden, die thematisch miteinander verbunden sein müssen. Es können auch zwei Aufgabenvorschläge mit Sachtexten bzw. nur mit literarischen Texten eingereicht werden.

2.1.2 Kombinierte Aufgaben

Im Sinne des erweiterten Textbegriffs können sich Abituraufgabenvorschläge auch auf mehrere verschiedenartige, fremdsprachige Textvorlagen beziehen, d.h. auf literarische Texte oder Sachtexte (zwischen 500 und 700 Wörter), audio-visuellen Quellen (maximal 5 Minuten Länge) oder visuelle Quellen (bspw. Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme).

2.2 Vorgaben für die Auswahl von Textvorlagen

Im Unterricht nicht bearbeitete Texte werden in Originalfassung vorgelegt. Inhaltliche oder sprachliche Veränderungen – mit Ausnahme von Kürzungen – sind nicht zulässig. Die Texte dürfen nicht im Unterricht verwendeten Anthologien oder Lesebüchern entnommen sein.

Sachtexte zu aktuellen Themen sollen jüngeren Datums sein, es sein denn, der historische Kontext wird thematisiert. Alle Materialien, die explizit auf das Abitur vorbereiten und für die Schülerinnen und Schüler im Handel bzw. im Internet erhältlich sind, dürfen nicht als Abituraufgabenvorschläge verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte, die als Veröffentlichung vorliegen.

Werden Auszüge aus literarischen Ganzschriften verwendet, dürfen diese nicht explizit im Unterricht behandelt worden sein.

2.2.1 Niveau der Textvorlagen

Die Aufgabenvorschläge müssen vom Anspruch her vergleichbar sein. Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades (GER B2/C1) der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Authentizität der Texte,
- Lebensweltbezug,
- Bedeutsamkeit und Komplexität der gewählten Thematik,
- Innerer thematischer Zusammenhang verschiedener Textvorlagen,
- Komplexität der Textstruktur (u. a. Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte),
- Komplexität der verwendeten Sprache (u. a. Tempo und Art der Präsentation, Grad der Abweichung von der Standardsprache),
- Grad der thematischen Vertrautheit,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

2.2.2 Rein textgebundene Aufgaben

Bei rein textgebundenen Aufgaben soll der vorgelegte Text bzw. die Textkombination zwischen 700 und 1000 Wörter umfassen. Dabei ist der Schwierigkeitsgrad des vorgelegten Textes zu beachten.

Als Ausnahme können sehr komplexe Texte, wie z.B. Shakespeare-Dramen oder anspruchsvolle Lyrik, mit geringerer Wortzahl eingereicht werden.

2.2.3 Kombinierte Aufgaben

Die verschiedenen Komponenten der kombinierten Aufgabe müssen in einem inneren Zusammenhang stehen und als solche bearbeitet werden.

Bei der kombinierten Aufgabe ist die Länge des Lesetextes unter Berücksichtigung des jeweiligen Schwierigkeitsgrads bzw. der Dichte und der Anzahl der Quellen insgesamt zu wählen. Insgesamt soll sie zwischen 500 und 700 Wörtern liegen.

Aufgabenvorschläge basierend auf audio-visuellen oder visuellen Quellen überprüfen die Fähigkeit, visuelle Impulse in Sprache umzusetzen, Bezüge zwischen den Bildelementen zueinander zu erläutern und die Vorlage in thematische Zusammenhänge einzuordnen. Bei der Auswahl ist auf komplex konstruierte Darstellungen zu achten, die mehrfach kodiert sind, d.h. symbolische, allegorische und ideologische Ebenen berücksichtigen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit Standpunkten, Form, Funktion und Wirksamkeit in Bezug auf den Betrachter einfordern.

Die Darbietung der *viewing comprehension* soll maximal 5 Minuten betragen.

2.2.4 Bemerkungen

Einleitende Bemerkungen (z.B. die Situierung eines Romanauszugs, Überleitungen) und ausführliche Fußnoten/Annotationen sind bei der Wortzahl zu berücksichtigen. Diese sollten ausschließlich notwendige Informationen enthalten, ohne deren Kenntnis die Bearbeitung der Aufgaben nur eingeschränkt möglich ist.

2.2.5 Formale Aspekte

Bezüglich der äußeren Form der Texte sind folgende Merkmale zu beachten:

- Autor, Titel/Überschrift,
- übersichtlich gestaltete sowie in Schriftgröße und Druckqualität gut lesbare und erkennbare Text- und Bildvorlagen mit Quellenangabe,
- Zeilennummerierung in 5er Intervallen,
- genügend Rand für die Bearbeitung,
- drucktechnische Abhebung einer ggf. erforderlichen Einleitung und der Anmerkungen zum Text,
- Hinweise darauf, ob ein Text gekürzt ist bzw. nur Ausschnitt eines Gesamtwerkes ist. Es ist darauf zu achten, dass Kürzungen nicht sinnentstellend sind.

2.3 Aufgabenstellungen

Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Sowohl bei der rein textgebundenen Aufgabe als auch bei der kombinierten Aufgabe werden insgesamt drei Einzelaufgaben gestellt. Einzelaufgaben können nur im Sinne einer Strukturierungshilfe untergliedert sein, so dass die Prüflinge eine eigenständige komplexe Leistung erbringen müssen, die das Verständnis größerer Zusammenhänge einfordert. Eine detaillierte und kleinschrittige Vorstrukturierung (z.B. Mindestanzahl von Beispielen oder Argumenten, strukturelle Ausgestaltung des Textaufbaus) in der Aufgabenstellung ist nicht zulässig.

Bei der Formulierung der Aufgaben sind die Operatoren der Operatorenliste (siehe Bildungsserver/IQB bzw. Anhang) zu verwenden. Auf eine angemessene Anzahl und stringente Auswahl an Operatoren pro Einzelaufgabe ist zu achten.

Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie aus dem Text oder den audio-visuellen bzw. visuellen Quellen hervorgehen und ihre Bearbeitung wesentliche Aspekte der Vorlagen zum Gegenstand haben. Insgesamt soll eine gedanklich zusammenhängende Erschließung der Vorlagen und eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten ermöglicht werden.

Reine Reproduktion von im Unterricht behandelten Inhalten (z.B. Zusammenfassen bearbeiteter Lektüren oder besprochener Filme losgelöst von der Textvorlage der Prüfung) ist nicht zulässig.

Rein lexikalische oder grammatische Fragestellungen sind nicht zulässig.

Die Arbeitsanweisungen decken folgende Anforderungsbereiche ab:

- Anforderungsbereich I
Umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II
Umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III
Umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren. Im Anforderungsbereich III ist auch *eine* alternative Aufgabenstellung zulässig. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit und die Vergleichbarkeit der Alternativen zu achten. Zur Orientierung können Angaben zur Mindestlänge der zu erstellenden Texte gegeben werden.

2.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont

Den Aufgabenvorschlägen sind knappe Angaben zu den jeweils relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie englische Stichworte (keine Fließtexte) zu den erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen, so dass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings liegen soll. Sollten verschiedene, individuelle Antworten möglich sein (z.B. in der Aufgabenstellung für den AFB III) so sind auch hier erwartete Antworten stichwortartig zu skizzieren.

Insbesondere sind folgende Angaben in das Formblatt in der Anlage aufzunehmen:

- bearbeitete Themen sowie zeitliche und inhaltliche Zuordnung des Themas zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase,
- geübte und bekannte Kompetenzen (siehe Lehrplan),
- ggf. Angaben über Besonderheiten des Kurses.

Die einzelnen Aufgaben sind den o.g. Anforderungsbereichen I bis III zuzuordnen.

2.5 Hilfsmittel

Der Gebrauch eines zugelassenen einsprachigen Print-Wörterbuches und eines zugelassenen zweisprachigen Print-Wörterbuches (ca. 170.000 Einträge) ist für die Dauer der gesamten Abiturprüfung gestattet. Einsprachige ggf. auch zweisprachige Wort- und Sacherklärungen als Annotationen zum Text erfolgen nur dann, wenn Wörter weder aus dem Kontext noch mit Hilfe der zugelassenen Wörterbücher angemessen erschlossen werden können.

Die Operatorenliste liegt den Schülerinnen und Schülern in der schriftlichen Abiturprüfung vor.

2.6 Ablauf der Prüfung

Die schriftliche Abiturprüfung beginnt mit der Aufgabe zum **Hörverstehen**.

Die Audio-Dateien für die Hörverstehensaufgabe und eine pdf-Datei mit den Aufgabenblättern zu Hör- und Leseverstehen werden den Schulen einen Unterrichtstag vor der schriftlichen Prüfung übermittelt. Die Aufgabenblätter müssen vorab in entsprechender Anzahl kopiert werden. Vor Beginn der Prüfung werden die Prüfungsunterlagen zum Hörverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem einzelnen Aufgabenblatt ihren Namen.

Die Hörtexte müssen auf allen Plätzen des Prüfungsraums gleichermaßen gut hörbar sein. Die Nutzung von Kopfhörern ist nicht zulässig. Zur Sicherstellung wird vor Beginn der Prüfung eine Hörprobe durchgeführt. Die hierfür vorgesehene Datei wird mit der Hörverstehensaufgabe versandt. Wenn nach der Hörprobe kein Prüfling Einwände äußert, kann die Prüfung beginnen. Die entschlüsselte Audio-Datei wird nun auf den Wiedergabegeräten abgespielt. Der komplette Ablauf der 30-minütigen Hörverstehensaufgabe inklusive Arbeitsanweisungen und Pausen zur Bearbeitung der Aufgabenblätter wird durch die Audio-Datei vorgegeben. Hierbei ist das zweimalige Hören der Texte eingeschlossen. Nach Ertönen des Endsignals ist die Prüfung beendet, und es darf nicht mehr geschrieben werden. Die Prüfungsunterlagen zum Hörverstehen werden sofort eingesammelt.

Zum störungsfreien Ablauf der Aufgabe zum Hörverstehen werden alle absehbaren Beeinträchtigungen unterbunden (Pausenzeichen, Lärm auf den Gängen, Bauarbeiten etc.). Bei unvorhersehbaren Störungen (z. B. durch Fluglärm) entscheidet die Lehrkraft, ob eine Unterbrechung notwendig ist. Diese wird im Protokoll dokumentiert. Die Prüfung ist schnellstmöglich fortzusetzen.

Es folgt die Aufgabe zum **Leseverstehen**. Vor Beginn der Prüfung zum Leseverstehen werden die Prüfungsunterlagen zum Leseverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem einzelnen Aufgabenblatt ihren Namen. Danach beginnt die 60-minütige Prüfungszeit. Die Unterlagen werden nach Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen sofort eingesammelt.

Im Anschluss daran wird die **Schreibaufgabe** durchgeführt. Die Unterlagen zu diesem Prüfungsteil werden nach Abschluss der Aufgaben zum Hörverstehen und Leseverstehen ausgegeben. Die Schreibaufgabe umfasst 180 Minuten.

2.7 Bewertung

2.7.1 Zentraler Prüfungsteil

Der Prüfungsteil Hörverstehen und Leseverstehen wird **zentral** gestellt. Genaue Angaben zur **Durchführung** und **Bewertung** (Erwartungshorizont und Bewertungsschlüssel) der zentralen Aufgabenteile sind den Aufgaben beigelegt. Beim Prüfungsteil Hörverstehen und Leseverstehen können Global- und Detailverstehen sowie selektives und inferierendes Verstehen überprüft werden. Das Textverstehen kann durch verschiedene Formate überprüft werden (z. B. *multiple choice*, *multiple matching*, *short-answer questions*, *table completion*)

2.7.2 Dezentraler Prüfungsteil

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach den Kriterien „Sprache“ und „Inhalt“.

Im Bereich „Sprache“ wird eine kriterienorientierte Beurteilung anhand des Beurteilungsrasters (s. B2-Tabelle, Lehrplan 1. Fremdsprache, S. 49) vorgenommen. Eigene Bewertungsraster sind nicht zugelassen. Im Bereich „Inhalt“ werden Text- und Problemverständnis sowie Argumentation und Stellungnahme, bei einer kreativen Aufgabenstellung die Qualität der kreativen Leistung bewertet. Die Punktzahlen für die Schreibaufgabe werden auf der Grundlage der Teilbewertungen für „Sprache“ (60%) und „Inhalt“ (40%) ermittelt.

Eine ungenügende Leistung (00 Punkte) im Bereich „Sprache“ bzw. „Inhalt“ schließt ein Gesamtergebnis von mehr als 03 Punkten aus.

2.7.3 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus den Ergebnissen der Ziffern 2.7.1 und 2.7.2. Dabei wird die ermittelte Punktzahl für die Schreibaufgabe mit 60% und die Punktzahlen für die Hör- und Leseverstehensaufgabe zu je 20% gewichtet. Bei einem nicht ganzzahligen Gesamtergebnis wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

3. Mündliche Prüfung

3.1 Aufgabenstellung

Ausgangspunkt der Prüfung ist ein literarischer Text oder Sachtext oder – im Sinne eines erweiterten Textbegriffs – eine audio-visuelle Vorlage oder mehrere visuelle Vorlagen oder die Kombination verschiedenartiger Quellen (Text, Bild, Hörtext, Video etc.) zu einem in der Hauptphase der Oberstufe behandelten Thema.

Der Text umfasst etwa 250 bis 350 Wörter. Bei einer listening comprehension oder einer viewing comprehension-Aufgabe soll die Abspieldauer drei bis vier Minuten nicht überschreiten. Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung (siehe Kapitel 2.2.1) unter Berücksichtigung des jeweils im Lehrplan ausgewiesenen Sprachniveaus.

Das Thema der schriftlichen Prüfung oder das Thema einer Besonderen Lernleistung darf nicht Gegenstand der Prüfung sein. Auch Textvorlagen und Aufgabenstellungen früherer Kursarbeiten des Prüflings verbieten sich als Prüfungsgegenstand.

Auch bei einer Schwerpunktbildung muss sich die Aufgabenstellung auf Themen aus mindestens zwei verschiedenen Abschnitten der Qualifikationsphase beziehen.

Für den ersten Prüfungsteil (Vortrag) und den zweiten Prüfungsteil (Prüfungsgespräch) werden eine oder mehrere möglichst globale Arbeitsanweisungen gegeben. Die Arbeitsanweisungen decken alle drei

Anforderungsbereiche ab. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

3.2 Vorbereitung

Die Prüflinge dürfen während der Vorbereitungszeit ein einsprachiges und ein zweisprachiges Print-Wörterbuch benutzen. Die Operatorenliste steht ihnen während der gesamten Abiturprüfung im Fach Englisch zur Verfügung.

Es wird empfohlen wegen der kurzen Vorbereitungszeit (20 Min.) lexikalische Hilfen zu geben. Einen *listening comprehension*- bzw. *viewing comprehension*-Text kann der Prüfling beliebig oft hören oder anschauen.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt in englischer Sprache. Auf den Kurzvortrag oder die Präsentation (zusammenhängende Erörterung des vorgelegten Textes anhand von Arbeitsaufträgen, Vortrag mit Präsentationsmedien usw.) folgt ein Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

3.4 Bewertung

Die Prüflinge sollen das Prüfungsgespräch aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen.

Die Bewertung umfasst die Bereiche „Sprache“ und „Inhalt“. Der Schwerpunkt liegt auf der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Im Einzelnen gelten die Hinweise in Abschnitt 3.2.2 der Bildungsstandards, S. 28f.

Das Protokoll für beide Bereiche (Sprache und Inhalt) wird von nur einer Person geführt.

ANHANG: OPERATOREN FÜR DAS FACH ENGLISCH

Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Englisch häufig verwendet werden. Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

Operator	Definition	Example
analyse, examine (AFB II)	describe and explain certain features of the text in detail	Analyse the opposing views on... Examine the author's use of language...
assess, evaluate (AFB III)	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.	Assess the importance of learning languages for somebody's future. Evaluate the success of the steps taken so far to reduce pollution.
characterise/write a characterisation of (AFB II)	provide a thorough analysis of a character.	Characterise the protagonist in the given excerpt.
comment on (AFB III)	state clearly your opinion on the topic in question and support your views with evidence or reasons	Comment on the author's view presented in the text.
compare (AFB II)	show similarities and differences	Compare the opinions on education held by the experts presented in the text.
describe (AFB I)	give a detailed account of what sb./sth. is like	Describe the soldier's outward appearance.
discuss (AFB III)	give arguments or reasons for and against, especially to come to a well-founded conclusion	Discuss whether social status determines somebody's future options.
explain (AFB II)	make sth. clear	Explain the author's obsession with cars.
illustrate (AFB II)	use examples to explain or make clear	Illustrate the way in which school life in Britain differs from that in Germany.
interpret (AFB II/III)	explain the meaning or purpose of sth.	Interpret the message of the cartoon.
outline (AFB I)	give the main features, structure or general principles of sth.	Outline the view on today's politics.
point out/state (AFB I)	present the main aspects of sth. briefly and clearly	Point out the author's main ideas on... State your reasons for applying for a high school year.
state (AFB I)	identify and present clearly	State briefly the problems faced by...
sum up, summarize, write a summary (AFB I)	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic	Summarize the text. Sum up the information given about green energy.
write (+ text type) (AFB III)	produce a text with specific features	Write a letter to the editor.

Quelle (überarbeitet): Grundstock von Operatoren https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch/Aufgabensammlung_3.pdf (08.08.2018).